Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 12/2014

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Mittwoch, den 16.07.2014 im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

1. Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)

Roland Brönner Christian Kohlhepp

Joachim Lutz Astrid Mützel

Stefan Schottdorf (ab 20.45 Uhr)

Herbert Aul
Frank Diemer
Markus Kurz
Hubert Roth
Marcus Scholz
Gabriel Vogt
Michael Zeller

entschuldigt:

Sebastian Fella (beruflich verhindert)

Lothar Haas (Urlaub)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Ratsmitglied Stefan Schottdorf ist zu Sitzungsbeginn nicht anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist dennoch gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Bürgermeister Karle stellt jedoch den Antrag, dass ein kurzfristig eingegangener Bauantrag als TOP 1 behandelt wird, da dieser sehr unkompliziert sei und man den Fortgang des Verfahrens nicht unnötig aufhalten wolle.

1. Antrag auf Errichtung einer rollstuhlgerechten Rampe am Nebeneingang sowie eines Fußweges zur Sakristei und Instandsetzung der Drainage- und Entwässerungsleitung auf dem Grundstück FINr. 43/2, Gemarkung Wartmannsroth

An der Kirche St. Andreas und St. Jakobus der Ältere wurde die Baumaßnahme bereits durchgeführt. Vom Landratsamt wurde jedoch nun ein Bauantrag gefordert. Belange der Gemeinde Wartmannsroth sind vom Bauvorhaben nicht berührt.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben auf dem Grundstück

FINr. 43/2, Gemarkung Wartmannsroth, der Errichtung einer rollstuhlgerechten Rampe am Nebeneingang sowie eines Fußweges zur Sakristei und Instandsetzung der

Drainage- und Entwässerungsleitung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

16.07.2014

2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsprotokolle vom 05.06. und vom 03.07.2014

2

Die Sitzungsprotokolle wurden dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben.

Es werden keine Einwände oder Korrekturwünsche geäußert.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsprotokolle vom 05.06.

und 03.07.2014 und genehmigt diese vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Genehmigung des Satzungsentwurfs zur Gründung des Vereins "Allianz Fränkisches Saaletal e.V."

Für die Kommunalallianz Fränkisches Saaletal wurde im Zuge eines Seminars in Klosterlangheim die Rechtsform eines Vereins gewählt. Somit ist die Allianz Rechtsträgerin und kann durch eine Vorstandschaft nach außen vertreten werden. Hierzu ist zunächst der Erlass einer Vereinssatzung notwendig, die von allen Räten der Allianzkommunen genehmigt werden muss.

Im Satzungsentwurf sind Aufbau, Struktur, Ziel und Zweck des Vereins geregelt. Bürgermeister Karle stellt dem Gemeinderat den Satzungsentwurf im Detail vor. Dieser sieht unter anderem auch die Berufung eines Gemeinderatsmitglieds in die sog. Allianzversammlung vor, um die Gemeinde Wartmannsroth neben dem ersten Bürgermeister zu vertreten. Der Gemeinderat einigt sich darauf, diesen Posten erst in einer der nächsten Sitzungen zu besetzen. Ansonsten ist er mit dem Satzungsentwurf einverstanden.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth hat Kenntnis vom Entwurf der Satzung

zur Gründung des Vereins "Allianz Fränkisches Saaletal e.V." und geneh-

migt diesen vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), haben die Gemeinden das Recht, Rechtsverordnungen über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter, zu erlassen.

Die aktuelle Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wurde am 01.10.1999 vom Gemeinderat der Gemeinde Wartmannsroth erlassen.

Da diese Verordnung mittlerweile veraltet und somit nicht auf dem aktuellen Rechtsstand ist, soll eine neue Verordnung nach dem aktuellen Muster erlassen werden.

Die wesentlichsten Änderungen werden dem Gemeinderat anhand einer Synopse gegenübergestellt.

Dabei wird insbesondere auf die bedarfsweise Reinigungsverpflichtung und auf eine neu eingeführte Straßeneinteilung bezüglich der Reinigungsflächen eingegangen. Auch die Sicherungsfläche im Winter wird angepasst und verringert sich von bisher 1,5 m auf 1,0 Meter. Insgesamt gesehen bedeutet die Verordnung eine Lockerung der Sicherung- und Reinigungsverpflichtungen der Bürger.

3 16.07.2014

Aus dem Gemeinderat wird angeregt den vorgesehenen Beginn der Sicherungspflicht im Winter von 07.00 Uhr wie bisher auf 06.00 Uhr vorzuverlegen, da die meisten Schulkinder in der Zeit zwischen 06.00 und 07.00 Uhr unterwegs seien. Dieser Vorschlag wird entsprechend in den Entwurf eingearbeitet.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die diesen Beschluss auf

Dauer beigeheftete Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherungen der Gehbahnen im Winter (Reini-

gung- und Sicherungsverordnung).

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. 1. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Wartmannsroth

Seit 2010 gibt es in der Gemeinde Wartmannsroth eine Ehrenordnung. Im Laufe der Jahre hat sich nun gezeigt, dass an verschiedenen Stellen nachgebessert werden sollte.

Im Wesentlichsten scheint der Maßstab für die Verleihung der Bürgermedaille vielleicht etwas zu hoch angesetzt, da er sich nur geringfügig von der Ehrenbürgerwürde unterscheidet. Deshalb sollte diese Bestimmung etwas gelockert werden, um beispielsweise besonderes ehrenamtliches Engagement besser würdigen zu können. Außerdem wird von Bürgermeister Karle vorgeschlagen in der Ehrenordnung festzulegen, dass ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern nach 18 Jahren Mitgliedschaft im Gemeinderat automatisch die Bürgermedaille verliehen wird.

Der Gemeinderat befürwortet diesen Vorschlag. Allerdings soll der darin enthaltene Automatismus erst für in Zukunft ausscheidende Gemeinderatsmitglieder gelten. Zum jetzigen Zeitpunkt bereits ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder kann die Bürgermedaille auf besonderen Vorschlag hin noch nachträglich verliehen werden.

(Ratsmitglied Stefan Schottdorf erscheint zur Sitzung)

In diesem Zusammenhang wird auch über die Totenehrung für Gemeinderatsmitglieder oder Mitarbeiter diskutiert. Auch hier wird Nachsteuerungsbedarf gesehen. Allerdings wolle man sich hierzu noch eingehendere Gedanken machen und diese Regelung ggf. im Zuge einer 2. Änderung beschließen

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die diesem Beschluss auf

Dauer beigefügte 1. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Wart-

mannsroth.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Vergabe des Auftrags für die Erneuerung der Straße zum Friedhof in Heiligkreuz und die Erstellung einer Abwasserleitung

Für die o.g. Maßnahme wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vier Firmen legten ein Angebot vor. Günstigster Bieter ist die Firma Bindrum aus Hammelburg mit einem Gesamtangebotspreis von 58.316,49 Euro. Der Abstand zum nächsten Bieter betrug 351,45 Euro (1,6 %).

In den Kosten sind rund 12.000 Euro für die Erstellung einer Kanalhausanschlussleitung enthalten. Diese Kosten müssen von einem Anlieger im Außenbereich getragen werden. Die Durchführung dieser Maßnahme wird von der Kostenübernahme abhängig gemacht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird lediglich die Erneuerung der Straße ausgeführt. Eine Durchführung der Kanalbaumaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt ist dann nicht mehr möglich.

16.07.2014

Beschluss:	Den Auftrag für die Erneuerung der Straße die Erstellung einer Abwasserleitung erhäl burg zum Angebotspreis von 58.316,49 Er	It die Firma Bindrum aus Hammel-
Abstimmungsergebnis	: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen	einstimmig beschlossen
7. Verschiede	enes	
 Verschiedenes Christian Kohlhepp schildert die Absicht der Freiwilligen Feuerwehr das ehemalige Wiegehäuschen in Schwärzelbach herzurichten und erkundigt sich, ob die Gemeinde hierfür die Materialkosten übernehmen würde. Bürgermeister Karle rät dazu zunächst eine Kostenaufstellung und ein Nutzungskonzept vorzulegen. Erst dann könne der Gemeinderat hierüber entscheiden. Zweiter Bürgermeister Brönner berichtet von neuen Möglichkeiten der Breitbandförderung. Dazu erklärt Bürgermeister Karle, dass die Gemeinde bereits sämtliche hierfür erforderlichen Anträge gestellt habe und gute Aussichten auf eine hohe Förderung hätte. 		

4

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 8 -10 werden nicht öffentlich behandelt.

Schriftführer

Vorsitzender